

*Man sieht nur die im Lichte,
die im Dunkeln sieht man nicht.
Berthold Brecht*

Zur Dimension und Bedeutung von Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit

Begriffsklärungen und Problemstellung

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes steht als Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Zentrum der Diskussion. In diesem Kontext wird die möglichst weitgehend beliebige Handhabung mit Teilzeitarbeit favorisiert. Zur exemplarischen Darstellung unserer zentralen Begriffe wird folgend fiktiv für "Vollzeitarbeit" ein Arbeitsplatz von 8 Stunden täglich zugrunde gelegt. "Vollzeitarbeitslosigkeit" liegt dann vor, wenn die tägliche Beschäftigung Null ist. "Teilzeitarbeit" ist dann gegeben, wenn die tägliche Arbeitszeit weniger als 8 Stunden täglich beträgt. Die Differenz von einem fiktiven Vollzeitarbeitsplatz (8 Std.) zur tatsächlich ausgeführten Teilzeitarbeit (z. B. 6 Stunden) wird als "Teilzeitarbeitslosigkeit" definiert (hier 2 Std., von 8 Std. = 25 % Teilzeitarbeitslosigkeit). Daraus folgt, dass jedem Teilzeitarbeitsplatz im Verhältnis zum Vollzeitarbeitsplatz "seine" Teilzeitarbeitslosigkeit zugeordnet werden kann (Vollzeitarbeitsplatz = Teilzeitarbeit + Teilzeitarbeitslosigkeit).

Vollzeit- und Teilzeitarbeitslosigkeit sind jedoch insoweit identisch, da beide Arten der Arbeitslosigkeit keine produktive Arbeitsleistung zum Inhalt haben. In der Summe beziffern sie unsere „Gesamtarbeitslosigkeit“ [Gesamtarbeitslosigkeit = (Vollzeitarbeitslosigkeit + Teilzeitarbeitslosigkeit)].

"Teilzeitarbeit" und "Teilzeitarbeitslosigkeit" unterscheiden sich inhaltlich als "produktive Arbeit" (Teilzeitarbeit = produktive Arbeit)¹ und "Teilzeitarbeitslosigkeit" als "unproduktive Arbeit" (Teilzeitarbeitslosigkeit = unproduktive Arbeitszeit). Zur begrifflichen Klarstellung definieren wir weiter im Unterschied zum „Teilzeitarbeitsplatz“ den Begriff „Arbeitsplatz“ als identisch mit „Vollzeitarbeitsplatz“ (Arbeitsplatz = Vollzeitarbeitsplatz).

Teilzeitarbeit wie Teilzeitarbeitslosigkeit können jedoch in zweierlei Weise gegeben sein.

Zum einen können sie in einem gegebenen Arbeitsplatz enthalten (involviert) sein (Vollzeitarbeitsplatz = Teilzeitarbeit + Teilzeitarbeitslosigkeit). In diesen Fällen wollen wir von "nicht eliminierte Teilzeitarbeit" bzw. von "nicht eliminierte Teilzeitarbeitslosigkeit" sprechen.

Zum anderen könnte das Unternehmen einen Teilzeitarbeitsplatz von z. B. 5 Std. produktiver Arbeitszeit schaffen, indem es 3 Stunden unproduktive Arbeitszeit aus der Gesamtarbeitszeit von 8 Stunden eliminiert. Für diesen Fall sprechen wir von "eliminierte Teilzeitarbeit" bzw. von "eliminierte Teilzeitarbeitslosigkeit". Im Rahmen dieser Arbeit definieren wir - vorbehaltlich einer ausdrücklich anderen Interpretation am jeweiligen Ort - "Teilzeitarbeit" als eliminierte Teilzeitarbeit und "Teilzeitarbeitslosigkeit" als eliminierte Teilzeitarbeitslosigkeit.

Für Unternehmen wie für Arbeitnehmer ist der Unterschied für diese beiden Arten der Arbeitslosigkeit offensichtlich. Für die Unternehmen bedeutet "nicht eliminierte Teilzeitarbeitslosigkeit" Lohnzahlungen ohne erhaltene Arbeitsleistung und Wertschöpfung, für die Arbeitnehmer bedeutet sie Lohnzahlung für unproduktive Arbeitszeit (z. B. längere Erholungspausen etc.). Umgekehrt verhält es sich bei eliminierte Teilzeitarbeitslosigkeit. Das Unterneh-

¹ Hierbei wird nicht übersehen, das auch Teilzeitarbeit Anteile unproduktiver Arbeit enthalten kann, diese Anteile sind jedoch „zwischen“ der produktiven Teilzeitarbeit soweit gestreut, dass sie von der produktiven Arbeit nicht isolierbar und damit auch nicht aus der Teilzeitarbeit eliminierbar sind.

men zahlt für drei Stunden eliminierte (unproduktive) Arbeitszeit keinen Lohn, es spart demnach Lohnkosten ein, um die sich ceteris paribus seine Gewinne erhöhen. *Die so zu erzielende Einsparung von Lohnkosten ist auch der entscheidende Grund für die Eliminierung von Teilzeitarbeitslosigkeit durch unsere Unternehmen und nicht etwa deswegen, weil eine zunehmende Anzahl von Arbeitnehmern Teilzeitarbeit zur Aufbesserung ihres Haushaltseinkommens wünschen.* Das Haushaltseinkommen der Arbeitnehmer verringert sich spiegelbildlich zu den gestiegenen Gewinnen der Unternehmen. Für die Arbeitnehmer folgt daraus, dass eliminierte Teilzeitarbeitslosigkeit einer Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich gleichkommt, wobei die Verteilung „dieser Arbeitszeitverkürzungen“ zwischen den Arbeitnehmern und ihren sozialen Gruppen (Geschlecht, Qualifikation, Alter etc.) sehr unterschiedlich hoch verteilt ist.

Aus dem vorstehenden Zusammenhang läßt sich weiter erkennen, dass durch die Kürzung der Vollzeitarbeitszeit um die beinhaltende Teilzeitarbeitslosigkeit (unproduktive Arbeitszeit) "die Arbeitsproduktivität" im Unternehmen nicht erhöht wird, denn der Anteil der Teilzeitarbeit (produktive Arbeitszeit) an der Vollzeitarbeitszeit wird durch die Eliminierung der Teilzeitarbeitslosigkeit aus der Vollzeitarbeitszeit nicht verändert. Gleichwohl würde sich jedoch die Rentabilität des Unternehmens ohne einer Produktivitätserhöhung erhöhen, da es für die gleiche produktive Arbeitszeit 3 Stunden weniger an Lohnkosten aufbringen muß.

Teilzeitarbeitslosigkeit findet jedoch in der Diskussion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit wie in der wissenschaftlichen Literatur so gut wie keine Beachtung. Die Negation dieser spezifischen Arbeitslosigkeit ist insbesondere aus zwei Gründen außerordentlich problematisch. Zum einen identifiziert der gutgläubige und mit statistischen Kenntnissen weniger "vorbelastete" Bürger den Begriff "Beschäftigung" - "er hat Arbeit" - auch ein Arbeitseinkommen, wovon der jeweilige Inhaber eines solchen Arbeitsplatzes seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.² Durch diese Suggestion - "Arbeit bzw. Beschäftigung" heißt Einkommen zur "Bestreitung des Lebensunterhaltes" - und die "Unterschlagung" von Teilzeitarbeitslosigkeit im Blickpunkt der Diskussion, wird unser gesellschaftliches Problem Arbeitslosigkeit - wie noch zu zeigen sein wird - unverantwortlich verniedlicht. Zum anderen führt dieses falsche Bild der tatsächlichen Lage auf unserem Arbeitsmarkt dazu, dass die Intensität zur gleichrangigen Bekämpfung der Teilzeitarbeitslosigkeit im Verhältnis zur Vollzeitarbeitslosigkeit unzulässig vernachlässigt wird.

Mit Hilfe unserer nachstehenden Tabelle werden wir die vorstehend angesprochenen Faktoren zu quantifizieren versuchen, um sie danach durch ihre Dimensionen in ihrer Bedeutung für unsere gesamtwirtschaftliche Beschäftigung realitätsnah bewerten zu können.

² Dass dies auch selbst bei "Vollzeitarbeitsplätzen" im unteren Lohnniveau zunehmend und insbesondere in den Neuen Bundesländern nicht der Fall ist und dass dies freilich unseren Bürgern bei genauerem Hinschauen auch bewußt ist, kann in dieser Arbeit nicht weiter verfolgt werden, da für uns im Vordergrund steht, das Problem der Teilzeitarbeitslosigkeit hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Beschäftigung zu analysieren.

Zur Quantifizierung von Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit

Z./Sp.	Jahre	BIP ¹		Arbeitnehmer ²		Arbeitsstunden ³		Produktivität je Std. ⁴	
		Grunddaten	Trend ^{1.1}	Grunddaten	Trend ^{2.1}	Grunddaten	Trend ^{3.1}	Grunddaten	Trend ^{4.1}
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	1995	1.867,39	1.879,04	37.546,00	37.528,23	49.326	49.058	37,86	38,26
2	1996	1.885,95	1.906,74	37.434,00	37.694,09	48.490	48.868	38,89	39,00
3	1997	1.919,98	1.934,44	37.390,00	37.859,95	47.917	48.677	40,07	39,74
4	1998	1.958,96	1.962,14	37.834,00	38.025,82	48.298	48.487	40,56	40,48
5	1999	1.998,36	1.989,84	38.339,00	38.191,68	48.622	48.296	41,10	41,23
6	2000	2.062,50	2.017,54	39.038,00	38.357,55	48.866	48.106	42,21	41,97
7	2001	2.088,08	2.045,24	39.209,00	38.523,41	48.590	47.915	42,97	42,71
8	2002	2.088,08	2.072,94	38.994,00	38.689,27	47.916	47.725	43,58	43,45
9	2003	2.084,16	2.100,64	38.631,00	38.855,14	47.129	47.534	44,22	44,20
10	2004	2.110,14	2.128,34	38.792,00	39.021,00	47.249	47.344	44,66	44,94
11	2005	2.129,33	2.156,03	38.726,00	39.186,86	46.761	47.154	45,54	45,68
12	1995 – 2005		14,74		4,42		-3,88		19,40
13	2006 1.Vj.	573,36	573,36	34.065,00	34.065,00	11.899	11.899		48
14	2006 2.Vj.	595,80	595,80	34.485,00	34.485,00	11.011	11.011		54
15	2006: 1.Vj. / 2.Vj.%		2,14		1,23		-7,46		12,50
16	2006: 1.Vj. / -2.Vj.(absol.)				420,00		-888		6,00

Quelle: Alle Grunddaten (außer Sp. 8): Statistisches Bundesamt, Fachserie 110, Reihe 1.2, arithmetische Trends sind Eigenberechnungen.

Erläuterungen:

- 1 Bruttoinlandsprodukt (Mrd.), preisbereinigt nach Kettenindex, 2000 = 100.
- 1.1 Arithmetischer Trend aus Sp. 2 abgeleitet. Arithmetischer Trend ist eine Gerade aus gleichen Abständen zwischen den einzelnen Jahren. Zeile 12 zeigt die prozentuale Steigerung aus diesem Trend für 1995 / 2005. Zeile 15 zeigt die prozentuale Veränderung 1. Quartal / 2. Quartal 2006, Zeile 16 zeigt diese Veränderung absolut.
- 2 Erwerbstätige Arbeitnehmer im Inland, in Tsd.
- 2.1 Arithmetischer Trend aus Sp. 4 abgeleitet. Zeile 12 zeigt die prozentuale Steigerung aus diesem Trend für 1995 / 2005. Zeile 15 zeigt die prozentuale Veränderung 1. Quartal / 2. Quartal 2006, Zeile 16 zeigt diese Veränderung absolut.
- 3 Geleistete Arbeitsstunden der Arbeitnehmer im Inland (in Mio.).
- 3.1 Arithmetischer Trend aus Sp. 6 abgeleitet. Zeile 12 zeigt die prozentuale Steigerung aus diesem Trend für 1995 / 2005. Zeile 15 zeigt die prozentuale Veränderung 1. Quartal / 2. Quartal 2006, Zeile 16 zeigt diese Veränderung absolut.
- 4 Produktivität (Grunddaten) je Stunde ergibt sich aus dem Divisor der Grunddaten BIP / Arbeitsstunden (Sp. 2 / Sp. 6 – Eigenberechnungen).
- 4.1 Arithmetischer Trend aus Sp. 8 abgeleitet. Zeile 12 zeigt die prozentuale Steigerung aus diesem Trend für 1995 / 2005. Zeile 15 zeigt die prozentuale Veränderung 1. Quartal / 2. Quartal 2006, Zeile 16 zeigt diese Veränderung absolut.

Übertragen wir die eingangs gegebenen Erläuterungen auf unsere empirischen Daten der obigen Tabelle (alle Angaben folgend auf Trendbasis):

Die vorstehende tabellarische Darstellung zeigt die Zunahme der beschäftigten Arbeitnehmer um 4,42 % für die Jahre von 1995 - 2005 (Spalte 5, Zeile 12). Für denselben Zeitraum geht jedoch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden um 3,88 % zurück (Sp. 7, Z. 12). Diese entgegengesetzte Entwicklung ließe sich dadurch erklären, das die Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigtenstunden je Beschäftigten zurückgegangen sein müssten, denn eine steigende Anzahl von Beschäftigten muß sich in eine abnehmende Anzahl von Arbeitsstunden teilen. Da wir jedoch während dieses Zeitraumes (1995 - 2005) keine tarifliche oder gesetzliche, generelle Arbeitszeitverkürzung in Deutschland hatten, kann diese gegensätzliche Entwicklung von Arbeitnehmern und Arbeitszeit nur durch die Zunahme von Teilzeitarbeitslosigkeit erklärt werden. Die Arbeitszeit wurde demnach ungleichmäßig verkürzt, in dem unterschiedlich lange Teilzeitarbeiten mit steigendem Trend von Teilzeitarbeitslosigkeit geschaffen wurden. Würden wir die jährliche, durchschnittliche Arbeitszeit je Arbeitnehmer für 1995 von 1.307,23 Std. $[(1.307,23 \text{ Std.}) = (\text{Sp. 7, Z. 1}) / (\text{Sp. 5, Z.1})]$ von 1995 - 2005 konstant halten und wäre die Anzahl der Arbeitnehmer (Sp. 5, Z. 1) von 1995 - 2005 der Entwicklung der Arbeitsstunden von -3,88 % (Sp. 7, Z. 12) gefolgt, so müßte die Anzahl der Beschäftigten von 1995 - 2005 um 3,88 % bzw. um 1,456 Mio. sinken $[(\text{Sp.5, Z. 1}) - (3,88 \%) \approx 1,456 \text{ Mio.}]$. Danach hätten wir im Jahre 2005 - 36,072 Mio. Beschäftigte. Tatsächlich ist jedoch die Anzahl der Arbeitnehmer auf 39,187 Mio. (Sp. 5, Z. 11) oder um 4,42 % gestiegen (Sp. 5, Z. 12). Um diese Differenz von 3,115 Mio. tatsächlich Beschäftigten zu 36,072 Mio. Beschäftigten ist die Teilzeitarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum in Deutschland gestiegen. Sie beträgt 3,115 Mio. Beschäftigungsverhältnisse im Durchschnitt der jährlichen Arbeitszeit von 1995, von 1.307,23 Arbeitsstunden $[(\text{Sp. 7, Z. 1}) / (\text{Sp. 5, Z. 1})]$.³ Addieren wir den statistisch ausgewiesenen Vollzeitarbeitslosen von 3,893 Mio. aus 2005⁴ unsere 3,115 Mio. Vollzeitarbeitslosen, die sich rechnerisch aus der Teilzeitarbeitslosigkeit summieren, hinzu, so beträgt die „Gesamtarbeitslosigkeit“ im Jahre 2005 – 7,008 Mio. Arbeitslose. Die "Gesamtarbeitslosigkeit" liegt demnach rd.80 % oder um 3,115 Mio. höher als die von der Statistik mit 3,893 Mio. angegebenen Arbeitslosen.

Möglich ist dieser stark sinkende Arbeitseinsatz von 3,88 % der Arbeitsstunden bei einem ansteigenden preisbereinigten BIP von 14,74 % (Sp. 3, Z. 12) durch die alles übertreffende Steigerung der Arbeitsproduktivität je Stunde in Höhe von 19,40 % (Sp. 9, Z. 12). Danach übersteigt die Steigerung der Arbeitsproduktivität die des BIP um 4,66 Prozentpunkte $[(\text{Sp.9, Z. 12}) - (\text{Sp. 3, Z. 12}) = 4,66]$.

Aus dieser Steigerung der Produktivität um 19,40 % von 1995 - 2005 ergibt sich u. a. auch, dass wir den Wert des BIP des Jahres 1995 im Jahre 2005 mit 83,75 % des Arbeitseinsatzes von 1995 erwirtschaftet haben $(100 / 119,40 \times 100 = 83,75.)$. Waren demnach in 1995 zur Produktion von 1.879,04 Mrd. Euro BIP (Sp. 3, Z. 1) 37,528 Mio. Arbeitnehmer (Sp. 5, Z.1) erforderlich, so benötigte man im Jahre 2005 für 1.879,04 Mrd. Euro BIP nur noch 31,43 Mio. $(37,528 \times 0,8375)$ Arbeitnehmer oder 6,10 Mio. Arbeitnehmer weniger $(37,53 \text{ Mio.} - 31,43 \text{ Mio.})$.

³ Doch auch diese Basis des Jahres 1995 von 33.797 Tsd. Arbeitsplätzen enthält bereits aus den vorausgegangenen Jahren rd. 24,66 % Teilzeitarbeitsplätze (Statistisches Taschenbuch, Arbeits- und Sozialstatistik 2003, S. 2.5 A - Eigenberechnungen), so dass wir von unserer Basis des Jahres 1995 bereits nicht ausschließlich von Vollzeitarbeitsplätzen ausgehen können. Der absolute Unterschied der Beschäftigten von 37.528,23 aus Sp. 5, Z. 1 und dem Statistischen Jahrbuch von 33.797 ergibt sich durch andere Abgrenzungen und einem Jahr weniger nach dem Statistischen Jahrbuch. An dieser stelle kommt es uns jedoch auf die prozentuale Dimension von anteiligen Teilzeitarbeitsverhältnissen an.

⁴ Statistisches Bundesamt a. a. O., Abgrenzung der Arbeitslosen nach Internationalen Arbeitsorganisation – ILO.

Die Bewertung von Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit

*Ziel dieser Arbeit ist ausschließlich eine realistische Einschätzung der Lage auf unserem Arbeitsmarkt, die objektiv zutreffende Informationen über die tatsächliche Beschäftigung und die tatsächliche Arbeitslosigkeit in unserer Volkswirtschaft voraussetzt. Diesen Anspruch an Informationen kann die „bloße“ Zählung von erwerbstätigen Personen oder von arbeitslosen Personen, wie oben gezeigt werden konnte, nicht erfüllen. Dennoch ist die "Zählung von Personen" gängige Praxis. Zwei jüngste exponente Beispiele sollen dies zeigen: "Auch die große Koalition habe ihre positive Wirkung entfaltet, so Merkel [Bundeskanzlerin Merkel, v. H. H.]. So sei die "Zahl" der Arbeitslosen gesunken, die "Zahl" der Erwerbstätigen [Hervh. v. H.H.] gestiegen und es gebe 'vernünftiges Wachstum'."*⁵ Eine formal richtige und zugleich eine schlimme Täuschung der Öffentlichkeit durch unsere Bundeskanzlerin. Zugenommen hat nicht die "Beschäftigung", zugenommen hat (zutreffend) die Anzahl der Beschäftigten, allerdings ist mit ihrer Zunahme schizophrener Weise zur Aussage von Frau Merkel die Anzahl der Arbeitsstunden gesunken. Die Arbeitsstunden der Arbeitnehmer sind von 1995 - 2005 um 1,9 Mrd. (Tabelle: Sp.7, Z. 11 - Z. 1) zurückgegangen, insbesondere jedoch vom 1. Quartal zum 2. Quartal 2006 um 7,46 % (ebd. Z. 15) bzw. um 888 Mio. (ebd. Z. 16). Die Beschäftigung geht nach wie vor in Deutschland rapide zurück. Der unserer Bundeskanzlerin gegenüber gutgläubige Bürger - wem soll man sonst noch glauben dürfen, wenn nicht unserer Bundeskanzlerin - entnimmt aus dieser Aussage über zunehmende Beschäftigte und abnehmende Arbeitslose, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt zu entkrampfen beginnt. Das Gegenteil ist jedoch richtig! Es muß angenommen werden, dass dieser Eindruck unserer Bürger durch unsere Bundeskanzlerin auch so gewollt ist. Wem aber kann eine solch "sachliche" Falschmeldung nützen? Niemanden! Die Politik selbst tut sich mit diesem Trugbild den allerwenigsten Gefallen, weil sie dadurch *die Wirkungen ihrer Politik über viele Jahre diametral falsch einschätzt*. Aus der Sicht der Beschäftigung (produktiven Arbeitszeit) gibt es in Deutschland seit nahezu dreißig Jahren (zumindest im Trend) keine arbeitsmarktpolitischen Erfolge, wohl enorme Mißerfolge.

Im Gleichklang zur vorstehenden Informationspolitik berichtet jüngst die „Rheinische Post“ auf Berufung der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Ausgabe vom 1. Sept. d. J. auf ihrer Titelseite über „Überall mehr Jobs – nur NRW hinkt hinterher“ und auf S. A 2 lautet der Titel vom gleichen Tag: „Endlich mehr Jobs“. Doch man beachte schon die Wortwahl „Jobs“. Es wird weder von Vollzeit Arbeitsplätzen noch von Teilzeitarbeitsplätzen oder gar von der Entwicklung der Arbeitsstunden der Arbeitnehmer gesprochen. Hätte man der dortigen Euphorie über den Aufstieg am Arbeitsmarkt hinzugefügt, dass die Anzahl der Erwerbsstunden der Arbeitnehmer z. B. vom 2. Quartal von 2005 / 2006 um 119 Mio. Arbeitsstunden⁶ oder vom 1. Quartal zum 2. Quartal in 2006 gar um 888 Mio. Arbeitsstunden (Tabelle: Sp. 7, Z. 16) zurückgegangen sind, so hätte es keinen Anlaß zur Freude, wohl einen Anlaß zu gesteigerter Sorge gegeben. Doch auch hier ging es offensichtlich wie bei den „Informationen“ von unserer Bundeskanzlerin um die Verkündung von der Wende zum Aufstieg und um den Grund zur Freude, nicht aber um ein realistisches Informieren der Öffentlichkeit.

⁵ „Merkel lobt Schröder“, "Rheinische Post" vom 22. August 2006.

⁶ Statistisches Bundesamt, a. a. O., S. 1.11., Eigenberechnung.

Ergebnis unserer Analyse:

Wogegen sich unsere Analyse letztlich wendet, ist der informativ irreführende Umgang mit Teilzeitarbeitsplätzen, indem durch ihre undifferenzierte Gleichsetzung mit Vollzeitarbeitsplätzen suggeriert wird, hierbei handele es sich wie bei Vollzeitarbeitsplätzen um Arbeitsplätze, die aus ihren Lohneinkommen den Lebensunterhalt der Arbeitsplatzinhaber sicher stellten. *In Wirklichkeit sind die Inhaber von Teilzeitarbeitsplätzen jedoch ganz überwiegend - „zumindest zum Anteil “ihrer“ jeweiligen Teilzeitarbeitslosigkeit“ - ebenso unterstützungsbedürftig (subventionsbedürftig) wie Vollzeitbeitslose.* Daraus wird noch einmal die grundsätzliche sozialpolitische Identität von Teilzeitarbeitslosigkeit und Vollzeitbeitslosigkeit deutlich.

Diese desorientierende Fehlinformationen über die tatsächliche Lage auf unserem Arbeitsmarkt leisten schließlich auch keinen Beitrag zur richtigen Einschätzung der Arbeitslosigkeit in der Politik. Hierbei kommt der nahezu völligen Unterschlagung von Teilzeitarbeitslosigkeit und ihrer Einschätzung eine zentrale Rolle zu. Dies könnte den Volksmund zunehmend bestärken, das die Politiker und Medien das Volk doch nur belügen. Weitere daraus resultierende Politikverdrossenheit kann unserer Demokratie sicher nicht förderlich sein.

- Ökonomisch führt Teilzeitarbeit zu keiner höheren Produktivität.
- Wie aus unseren empirischen Daten gezeigt werden konnte, hat die zunehmende Anzahl von Teilzeitarbeitsplätzen in unserer Wirtschaft nicht zu mehr Beschäftigung (Arbeit) geführt. Im Gegenteil: Trotz massiver Steigerung der Teilzeitarbeitsplätze hat die „menschliche Arbeit“, gemessen in Erwerbsstunden der Arbeitnehmer, enorm abgenommen, die Beschäftigungslage auf dem Arbeitsmarkt hat sich dramatisch verschärft.
- Verteilungspolitisch führt Teilzeitarbeit zu einer Umverteilung von Löhnen zu Gewinnen.⁷
- Sozialpolitisch führt Teilzeitarbeit überwiegend zu prekären Arbeitsplätzen (geringere soziale Absicherung, im Verhältnis zum Vollzeitbeitsplatz geringere Lohnzahlung je Stunde bei gleicher Arbeitsleistung etc.) und damit zur sozialen Unsicherheit und zu einer sinkenden sozialen Stellung der Teilzeitbeschäftigten in unserer Gesellschaft.

Um dennoch Fehleinschätzungen zum Ziel dieser Arbeit vorzubeugen:

Mit der angestrebten Transparenz über Teilzeitarbeit und Teilzeitarbeitslosigkeit sowie ihrer vorstehend kritischen Bewertung wird nicht die Forderung nach Abschaffung von (möglichst allen) Teilzeitarbeitsplätzen erhoben, wengleich auf betrieblicher Ebene im Einzelfall die Zusammenfassung verschiedener Teilzeitarbeiten zu einem Vollzeitbeitsplatz auch vorstellbar sein dürfte. Die ersatzlose Abschaffung von Teilzeitarbeitsplätzen wäre aus mehreren Gründen kritisch zu sehen:

- Würden die Teilzeitarbeitsplätze ersatzlos wegfallen, so entfielen damit ein beachtlicher Teil an produktiver Arbeit zur Erhöhung unserer Wertschöpfung.
- Unseren Unternehmen würde ein bedeutendes Instrument zur rentableren Produktion und damit auch zur Behauptung im Wettbewerb genommen.⁸ Schließlich würde der Wettbewerb selbst durch die Abschaffung „dieses Weges“ einer rentableren Produktion reduziert.

⁷ An dieser Stelle kann nur der Vorgang der Umverteilung selbst genannt werden, eine Diskussion über seine gesamtwirtschaftliche, ökonomische Auswirkungen würde den Rahmen dieser Arbeit weit übersteigen.

⁸ Die durch die Eliminierung unproduktiver Arbeit freigesetzten Arbeitskräfte könnten alternativ in anderen Bereichen unserer Wirtschaft und Gesellschaft ergänzend zu gesellschaftlich dringend nötigen Arbeiten eingesetzt werden (vgl. hierzu und zur Finanzierung z. B. „Ein Vierter Weg für mehr Wohlstand und Beschäftigung über die kommunale Ebene“ <http://hercher.spe-web.de> wie auch WWW.Google.com=>Heinz Hercher).

- Für die Arbeitnehmer würde der Wegfall ihrer Teilzeitarbeit die völlige Eliminierung aus dem Arbeitsprozeß und damit auch zum zentralen Umfeld in der Gesellschaft führen. Hinzu käme die Entfremdung von der (technischen) Entwicklung „ihres“ Arbeitsplatzes und Arbeitsbereiches.

Eine schwierige Ambivalenz zwischen Teilzeitarbeit und ihrer Abschaffung. Diese könnte jedoch ihre fruchtbare Relativierung in der Schaffung von (möglichst) Vollzeit Arbeitsplätzen anstelle von Teilzeitarbeitslosigkeit durch Unternehmen auf kommunaler Ebene zur Erbringung dringend notwendiger gesellschaftlicher Aufgaben finden (vgl. Fußnote 8) .

***Für heute ist jedoch leider mit Berthold Brecht zu konstatieren:
Der ganz überwiegende Teil unserer Teilzeitarbeiter sind jene, die im Dunkeln stehen.***